

für die Sporthallen der HBRU Handball Region Untermain, die auch das Hausrecht innehat. In personeller Abwesenheit übt das Sporthotel dieses Recht stellvertretend aus. Diese Hausordnung soll den sorgsamem Umgang mit den Hallen und dem Inventar und somit der Erhaltung der Hallen sicherstellen sowie den Respekt gegenüber den nachfolgenden Nutzern.

Die Verwaltung der Hallen erfolgt durch die HBRU, die Koordination von Hallenzeiten durch das Sporthotel im Auftrag und in Abstimmung mit der HBRU.

Kabinen- und Hallenschlüssel werden an der Hotelrezeption an die entsprechenden Übungsleiter / Trainer gegen ein Pfand von EUR 50,00, alternativ durch Hinterlegung eines Personalausweises oder vergleichbarer ID, ausgegeben.

Die Sporthallen dienen ausschließlich sportlichen Zwecken, wobei den Vorzug der Handballsport hat. Jegliche Nutzung, insbesondere andere als der klassische Ballsport, muss angezeigt und genehmigt werden. Sollten Umbauten/Aufbauten erforderlich sein, werden ggf. zusätzliche Gebühren erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass eine gesonderte Reinigung erforderlich sein sollte.

- Beginn und Ende der Nutzungszeiten sind mit dem Sporthotel / der HBRU abzustimmen und einzuhalten. Hierzu gelten die Nutzungsbedingungen, die mit der Buchung der Trainingszeiten anerkannt wurden. Diese sind auf der Website [hbru.de](http://hbru.de) einzusehen.
- Die Hallen dürfen von Schulklassen, Gruppen und Vereinen nur betreten werden, wenn der entsprechend verantwortliche Übungsleiter oder Trainer anwesend ist und für die Übungsstunde die Aufsicht führt.
- Der Aufenthalt in den Umkleide- und Waschräumen ist nur zum An- und Auskleiden bzw. zum Waschen oder Duschen gestattet – s.a. Kabinenordnung in den Umkleiden.
- Waschbecken und Toiletten sind sauber zu halten. Papier und sonstige Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfalleimer. Glasflaschen dürfen nicht in die Dusche mitgenommen werden.
- Die Dusch- und Wascheinrichtungen sind so zu behandeln, dass kein Schaden entsteht. Die Wasserhähne und Duschventile müssen nach Gebrauch sorgfältig abgestellt werden. Nach dem Duschen ist der Boden mit dem bereitgestellten Schaber abzuziehen.
- Das Ein- und Ausschalten von Heizung und Hallenbeleuchtung sowie die Bedienung der Trennwände ist nur dem verantwortlichen Übungsleiter, Trainer oder den Fachlehrern gestattet.
- Die Turnhalle selbst darf nur mit Hallen-Turnschuhen betreten werden, die keine Streifen auf dem Boden hinterlassen. Im Zweifelsfall kann man die Turnschuhe am Halleneingang auf abfärbende Wirkung testen. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist verboten.
- Beschädigungen in der Halle, den Geräteraum, an den Einrichtungsgegenständen, Geräten sowie in den Dusch-, Wasch- und Umkleideräumen sind sofort durch den verantwortlichen Leiter an der Hotelrezeption oder der HBRU zu melden. Für Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen und Sportgeräten haben die Verursacher aufzukommen. In jedem Fall aber haftet – auch bei Fahrlässigkeit – der nutzende Verein oder die Gruppe.
- Die Leiter sind für die Ordnung während der Übungsstunden verantwortlich. Bewegliche Geräte sind nach Anweisung der Übungsleiter oder Trainer aufzustellen und abzubauen. Übungsleiter / Trainer / Lehrkräfte haben sich zuvor davon zu überzeugen, dass sich die Geräte in einem einwandfreien Zustand befinden. Ebenso sind diese Geräte nach Gebrauch wieder ordentlich zurückzuräumen.
- Fußboden und Geräte sind zu schonen. Die Geräte sind ausschließlich für den Gebrauch in der Halle vorgesehen und nach Gebrauch im Geräteraum in die abgegrenzten bzw. gekennzeichneten Zonen zu stellen.
- Basketballkörbe sind nach Gebrauch wieder einzuklappen. Es ist verboten, sich an Körbe oder Basketballbretter zu hängen.
- Matten müssen getragen oder auf dem Mattenwagen transportiert werden. Ihre Benutzung im Freien ist nicht gestattet.

# HAUSORDNUNG



- Geräte sind ebenfalls in der Halle zu belassen.
- Schuhe oder Bälle dürfen nicht an den Wänden gereinigt werden.
- Die Benutzung der Turnhalle und Nebenräume wie Umkleiden, Flure, Duschen geschieht auf eigene Gefahr und Haftung. Die HBRU übernimmt keine Haftung für Schäden, die Benutzern der Halle, der Einrichtungen oder der Sportgeräte entstehen. Eine Gewähr für den ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungen und Sportgeräte wird ausdrücklich nicht übernommen. Nutzer der Halle sind verpflichtet, selber für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen. Die HBRU haftet lediglich für die von ihr selber veranstalteten Handballcamps und die Handballschule.
- Für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigem Privateigentum, das von Benutzern in die Umkleiden / Turnhalle mitgebracht wird, übernimmt die HBRU keine Haftung.
- Es ist strengstens verboten, in der Sporthalle und den Nebenräumen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder sonstige Drogen zu konsumieren. Ebenso gilt ein Kaugummiverbot.
- Fahr- und Motorräder dürfen nicht in den Räumlichkeiten abgestellt oder gereinigt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Verantwortliche Übungsleiter haben die Sporthalle nach Beendigung der Übungsstunden als Letzte zu verlassen, nachdem sie sich davon überzeugt haben, dass sämtliche Lichter ausgeschaltet, die Türen und Fenster geschlossen und die Hähne in Dusch- und Waschräumen abgedreht sind.
- Wettbewerbe / Spiele in den Hallen müssen als solche gebucht werden. Hierfür wird ggf. ein Aufpreis berechnet.
- Das Mitbringen und Verbreiten von politisch, kommerziell, religiös werbenden Materialien, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter ist untersagt. Es sei denn, es handelt sich hierbei um Werbung von Sponsoren, welche von der HBRU genehmigt wurde.
- Insbesondere entspricht das Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen, rechtsradikalen oder generell diskriminierenden Parolen nicht unseren Werten und wird mit sofortigem Hausverbot belegt.
- Bei groben bzw. wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung kann die betreffende Abteilung oder der betreffende Verein von der HBRU mit einer Strafzahlung belegt, auf eine bestimmte Dauer oder ganz von der Benutzung der Sporthalle ausgeschlossen werden.
- Mit der Inanspruchnahme der Turnhalle erkennen die Benutzer diese Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

## HAFTMITTELVERWENDUNG:

- Die Verwendung von Haftmitteln („Harz“) muss bei der Reservierung der Halle angezeigt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Einsatz sparsam erfolgt und mit den Bällen nicht gegen die Wände oder Tore der Geräteräume gespielt wird. Auch ist das Prellen mit Harzbällen in den Fluren oder Umkleidekabinen zu unterlassen.
- Es darf ausschließlich Select-Harz verwendet werden (andere Marken lassen wir ggf. nach Prüfung zu).
- Wegen der Rutschgefahr darf die Reinigung der Hände von Harz mit Babyöl nur im Vorraum der Hallen an der bereitgestellten Station erfolgen.
- Das Reinigen der Hände mit Babyöl am Waschbecken sollte unterlassen bleiben, da das Gemisch von Öl und Harzrückständen die Abflüsse verstopft. Mit Öl verunreinigte Umkleiden / Waschräume / Toiletten / Türgriffe usw sind zu reinigen.

Großwallstadt, im Juni 2025

**HBRU GmbH / Stiftung Handball Region Untermain**, Am Neubergsweg 10, 1. OG, 63868 Großwallstadt  
Tel: 06022 50756-18, Email: info@hbru.de, Hallenbuchungen: halle@business-sporthotel.com